

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet "Brenderweg / Andernacher Straße / Wallersheimer Weg / Memeler Straße" (Änderungsplan Nr. 1)

- - - - -

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 31 rechtskräftig geworden ist, ergeben sich im Zusammenhang mit der Durchführung baulicher Maßnahmen gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplanes Änderungen, denen unter Wahrung der allgemeinen städtebaulichen Zielsetzung durch den vorliegenden Änderungsplan Rechnung getragen werden soll.

Im einzelnen wird der Bebauungsplan hinsichtlich der Baulinien, Baugrenzen sowie der Zahl der Vollgeschosse geändert. Außerdem wird die im rechtskräftigen Bebauungsplan im Bereich der Otto-Falkenberg-Straße festgesetzte Garagenzufahrt aufgehoben und als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Sie wird weiterhin als Zufahrt zu den Garagen dienen und gleichzeitig das Schulgrundstück noch von dieser Seite her an das Straßennetz anschließen. Die nordwestlich an das Schulgrundstück angrenzende öffentliche Fußwegfläche wird ersatzlos aufgehoben, weil nach den vorliegenden Schulbauplänen an dieser Stelle für eine Fußwegverbindung keine Notwendigkeit mehr besteht.

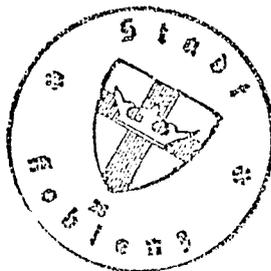
Durch diesen Änderungsplan werden die im rechtskräftigen Bebauungsplan angegebenen Kosten nicht wesentlich verändert.

Koblenz, den 16. 10. 1972

Der Oberbürgermeister

Ausgefertigt

Koblenz, 02.06.92



[Handwritten Signature]
Stadtverwaltung Koblenz

[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister